



Sehr geehrte Kolleginnen, Sehr geehrte Kollegen,

am Ende eines im Großen und Ganzen erfolgreichen Arbeitsjahres, möchte ich mich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und Ihnen und Ihren Familien für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel eine schöne Zeit in Harmonie des Persönlichen und Geschäftlichen wünschen.

Die unendliche Geschichte der Novellierung der HOAI auf Bundesebene ist trotz intensiver Bemühungen bisher leider nicht beendet. Nach dem Prinzip „die Hoffnung stirbt zuletzt“ gibt es sichere Zeichen, dass die in den Anhang verbannten Leistungsanteile der Kapitel X bis XIII (alt) wieder in den verbindlichen Katalog aufgenommen werden.

Reibungen hat es zur **Vergabeordnung** im Allgemeinen und für uns Freiberufler im Besonderen gegeben. Entsprechende Workshops dazu gab es 2010 und 2011 mit erfreulich guter Beteiligung sowohl der Ämter als auch unserer Mitglieder. In dieser Frage bleiben wir mit der Landesregierung mit unseren Forderungen als **Beobachter für Vergabeverfahren** ohne gesonderte Einladung beteiligt zu werden „am Ball“, um überzogene Kriterien, die durch uns nicht überprüfbar sind (z.B. Frauenquote, Kinderarbeit, etc.), in einer vernünftigen Balance zu halten. Darin eingeschlossen ist auch unsere Forderung, die Vergabestellen ebenso, wie die ausdifferenzierten Vergabebestimmungen zu qualifizieren, um Fehler bzw. Intransparenz zu verhindern.

Vorbereitet ist ein **Vorschriftenpool**, der mit einer Pauschale durch Kammermitglieder in den verschiedensten Sachgebieten für etwa 500 DINs genutzt werden kann. Wir werden Sie nach Abschluss der Verhandlungen über die mögliche Nutzung informieren.

preis alle zwei Jahre vom Ministerium für Landesentwicklung, Bau und Verkehr ausgelobt und vergeben wird, muss stärker in das Bewusstsein unserer Arbeit gerückt werden. Die Scheu der Ingenieure, ihre vielleicht im Vergleich zu Architekten nicht so optisch spektakulären Leistungen einem Wettbewerb zu unterziehen, muss aufgegeben werden. Auch die Auslobung muss ausdrücklich auf die unsere Arbeit kennzeichnende Intelligenz im Verborgenen gerichtet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir bitten Sie schon jetzt, gewissermaßen auch auf der Basis der IBA, sich auf den Staatspreis 2013 mit entsprechenden Exponaten vorzubereiten.

Für 2012 steht ein aus unserer Sicht nicht hinnehmbarer **finanzieller Einschnitt** auf nahezu Null der Investitionsmittel des Bauens bevor. Die Landesregierung hat, entgegen den ursprünglichen Planungen, einen hundertprozentigen Konsolidierungskurs, das heißt keine Neuverschuldung beschlossen, der in dieser radikalen Form weder zu erwarten war, noch sozial hinzunehmen ist. Die von uns prognostizierten Entlassungen im Ingenieurbereich liegen zwischen 600 und 800 Ingenieuren mit etwa 400 damit verbundenen technischen Mitarbeitern. Die betroffenen Büros werden in eine finanzielle Katastrophe gestürzt, die sich aus den arbeitsrechtlichen Konsequenzen einer möglichen Kündigung ergeben. Wir haben deshalb die Landesregierung aufgefordert, auch bei Akzeptanz eines notwendigen Sparkurses und der Sanierung der Haushalte, ein abgestuftes Programm aufzulegen, um Alternativen, beispielsweise durch Auslandsprojekte zu finden und einen Stellenabbau auf natürlicher Basis zu erreichen.

Die Kammer wird sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Konsequenzen



stellen und auf eine verhältnismäßige Korrektur der bisher absehbaren Finanzziele drängen. Wir bitten Sie, Ihre Kontakte und Einflussmöglichkeiten in der Fläche in diesem Sinne wahrzunehmen und im Interesse auch der wirtschaftlichen Stabilität Thüringens, die Sache der Ingenieure zu unterstützen.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen einen guten Jahreswechsel und uns, trotz des nicht problemfreien Ausblicks, ein erfolgreiches Jahr 2012. Dies gelingt nur, wenn wir aktiv zusammenarbeiten.

Für Ihre bisherige Unterstützung möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Präsident

Inhalt

49. BKV in Erfurt	S. 2
Staatspreis für Ingenieurleistungen	S. 3
AK „Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gesetzesänderungen	S. 4
Das Besondere Projekt	S. 5
Beitragsordnung der IKT	S. 6
Weiterbildungsangebot	S. 7
Aktuelles zur dena-Liste	S. 8
Normenportal für Ingenieure	S. 8
Geburtstage	S. 8



49. Bundesingenieurkammerversammlung in Erfurt

Nach 1996 war die Ingenieurkammer Thüringen am Freitag, den 28. Oktober 2011, zum zweiten Mal Gastgeber der Bundesingenieurkammer-Versammlung. Die 49. Vollversammlung der Bundesingenieurkammer mit den 16 Kammerpräsidenten und Delegierten aller Bundesländer wurde im Konferenz-Center des Erfurter „Pullman“-Hotels durchgeführt.

Im Fokus der Vollversammlung der Vereinigung der Länderingenieurkammern standen vor allem berufsrechtliche und europapolitische Fragestellungen, denn das Berufsbild der Ingenieure wird zunehmend von den Gesetzesinitiativen aus Brüssel beeinflusst.

Ein wichtiges Zwischenergebnis in Richtung HOAI 2013 ist die Veröffentlichung des Abschlussberichtes zur Evaluierung der HOAI und der Aktualisierung der Leistungsbilder am 23.09.2011. Die Interessen der Ingenieure in dieser Thematik werden durch den AHO und die Bundesingenieurkammer vertreten.

Die Einführung einer qualifizierten Expertenliste für Bundesförderprogramme wurde durch MBWi, BMVBS, BAFA und KfW beschlossen. Betroffen davon sind die Anträge für das BAFA-Förderprogramm zur Vor-Ort-Energieberatung und die Baubegleitung/Planung für KfW Effizienzhäuser 40 und 55. Die

Bundesingenieurkammer hat sich gegenüber dem BMVBS gegen eine von der dena geführten „zertifizierten Expertenliste“ ausgesprochen. Die BIngK steht in Gesprächen mit den Vertretern der zuständigen Ministerien und der KfW.

Ein brisantes Thema ist das Vergaberecht. Erste Ergebnisse zur öffentlichen Konsultation zum Grünbuch Vergaberecht hat die EU-Kommission am 30. Juni 2011 in Brüssel vorgestellt. Verfahrensvereinfachung, Kostensenkung, Integration von Umwelt- und sozialen Kriterien in das Vergaberecht und ein verbesserter Zugang für KMU sind wesentliche Aspekte. Die BIngK hat sich mit einer gemeinsamen Stellungnahme aller Kammern an der Konsultation beteiligt. Weitere relevante Themen auf europäi-



*Dr.-Ing.
Rico P. Löbig
Geschäftsführer*

scher Ebene sind u.a. das EU-Grünbuch zur Berufsanerkenntnisrichtlinie und der europäische Berufsausweis.

Aktuelle Themen waren auch die Mitgliederentwicklung bei den Ingenieurkammern, es ist zu konstatieren, dass sich der negative Trend der letzten Jahre, wenn auch gemäßigt, fortsetzt, die europäischen Normungsprozesse, es wird eine Rahmenvereinbarung mit dem Beuth-Verlag zum Online-Bezug von ingenieurrelevanten Normendokumenten durch Kammermitglieder angestrebt und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der angenehmen Tradition folgend, dass die gastgebende Ingenieurkammer den Vorabend der Versammlung der Dachorganisation der Länderingenieurkammern ausrichtet, hat die Ingenieurkammer Thüringen ihre Gäste am Donnerstagabend in den historischen „Erfurter Kaisersaal“ eingeladen.

Herr Professor Mönning stellte in seiner unterhaltsamen Einführungsrede dar, diese wurde durch eine PowerPoint Präsentation anschaulich unterstützt, welche historischen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Meilensteine der Freistaat Thüringen aufweisen kann.

Frau PD Dr. Eich-Born, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, und Herr Dr.-Ing. Karstedt, Präsident der Bundesingenieurkammer wiesen in Ihren Grußworten auf die Bedeutung der Ingenieurleistungen für die gesellschaftliche Entwicklung hin.

Die kulturelle Umrahmung bot das Soloprogramm „Herr Goethe bittet zu Tisch“. Im Laufe der Veranstaltung wurde an Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning, der seit dem Jahr 2004 das Ehrenamt der Präsidentschaft der Ingenieurkammer Thüringen, Körperschaft öffentlichen Rechts, ausübt, die Goldene Ehrennadel der Ingenieurkammer Thüringen verliehen.

Es kann das Resümee gezogen werden, dass ein rundum gelungener Abend mit guter Unterhaltung und interessanten Gesprächen dem Tagungsprogramm der Bundesingenieurkammerversammlung voranging.



Präsident BIngK Dr. Karstedt, StS'in TMBLV Dr. Eich-Born, Präsident IKT Prof. Mönning



Die Präsidenten und Delegierten der Länderkammern bei der Abstimmung.



Staatspreis für Ingenieurleistungen 2011

Am 3. November 2011 haben Minister Christian Carius, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) und der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen (IKT), Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning, den Thüringer Staatspreis für Ingenieurpreis 2011 verliehen.

Minister Carius erklärte während der Festveranstaltung in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt: „Wir brauchen innovatives Denken zur Lösung der großen Zukunftsaufgaben. Ingenieurtechnisches Know-how ist bei Herausforderungen wie Energiewende und Energieeffizienz, bei der Umsetzung der Internationalen Bauausstellung oder beim Stadtbau besonders gefragt.“

Prof. Mönning ergänzte: „Das Ingenieurwesen ist eines der Fundamente, auf denen eine wirtschaftlich gesunde Gesellschaft gegründet ist. Der technische und wissenschaftliche Standard dieses Fundaments bestimmt die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur eines Landes ebenso wie die Alltagskultur seiner Bürger. Die Qualität des Ingenieurwesens zu sichern, die Arbeit der Ingenieure zu fördern und den Menschen als Verbraucher Schutz und Sicherheit zu geben, gehört zu den Hauptaufgaben der Ingenieurkammer Thüringen. Ohne die Leistungen unserer Ingenieure wird es keine grüne Wende in der Energiepolitik geben.“

Carius plädierte dafür, zukünftig auch einen Nachwuchspreis auszuloben und gezielt die Thüringer Universitäten und Hochschulen mit im Blick zu haben. „Wir wollen noch mehr Raum für Zukunftstechnologien wie Photovoltaik, Geothermie oder Solarenergie. Dies sollte in den Bewertungskriterien zum Ingenieurpreis zukünftig explizit berücksichtigt werden.“

In seiner Ansprache, von ihm selbst als „so-

wohl als auch Rede“ titulierte, wies der Minister darauf hin, dass sich die Betätigungsfelder der Ingenieure wandeln. Zum Beispiel liegen im Bereich der „Straßenplanung“ bereits ausreichend Planungsleistungen in den Schubladen, d.h. eine umfangreiche Beauftragung weiterer Planungen ist im Kontext zur Haushaltslage des Freistaates nicht schlüssig.

Professor Mönning hob hervor, dass sich das Selbstverständnis des Berufsstandes mit den sich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickeln muss. Der Blick über den Tellerrand wird über den wirtschaftlichen Erfolg entscheiden. Ingenieurtechnische Arbeitsgebiete erfordern eine zunehmend komplexere Bearbeitung. Im Hinblick auf die potentiellen Berufsnachfolger bedeutet das, dass die Ausbildung der Ingenieure auch weiterhin eines gewissen „Drills“ bedarf, denn eine breite Aufstellung für den beruflichen Werdegang ist nur möglich, wenn ingenieurtechnische und naturwissenschaftliche Sachverhalte solide vermittelt werden. Kritisch merkte der Präsident der IKT an, dass hinsichtlich der Teilnehmeranzahl am Staatspreis durchaus noch Platz nach oben vorhanden ist.

Alle Wettbewerbsbeiträge“, so der Minister weiter, „dokumentieren die Leistungsstärke der Ingenieure unseres Landes. Sie rücken die Faszination der Technik in den öffentlichen Fokus.“

Die Jury, unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Ruth, Bauhaus-Universität Weimar, setzte

sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Minister Carius (TMBLV), Dipl.-Ing. Dräger (IHK), Dipl.-Ing. Doht (MdL), Dr. Göbel (TMBLV), RA'in Haase (Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.), Prof. Dr.-Ing. Kill (FH Erfurt), Prof. Dr.-Ing. habil. Mönning (Präsident der IKT).

Preisträger 2011 ist das Ingenieurbüro Dr. Hans-Reinhard Hunger aus Weimar für den Neuaufbau der Kirchturmmaube in Kleinneuhäusen. Der mit 10.000 Euro dotierte Hauptpreis wird mit einem unverwechselbaren Projekt der Ingenieurleistung im ländlichen Raum begründet. Eine mit 3.000 Euro dotierte Anerkennung erhielt das Ingenieurbüro Kleb GmbH aus Erfurt für den Neubau einer Fußgängerbrücke über die Bahnanlage in Ilmenau. Die zweite mit 2.000 Euro dotierte Anerkennung ging an das Ingenieurbüro Dr. Krämer GmbH aus Weimar für ingenieurtechnische Leistungen beim Neubau der Vogtlandhalle in Greiz. Minister Carius dankte allen Preisträger für ihr beispielhaftes Engagement.

Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte Preis wurde 1998 von der Ingenieurkammer als Thüringer Ingenieurpreis etabliert. Seit 2009 wird er als Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen vom Bauminister in Kooperation mit der Kammer verliehen. Gewürdigt wird die kreative Leistungsfähigkeit dieser Berufsgruppe.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbig
Geschäftsführer*



Feierliche Preisverleihung in der Thüringer Staatskanzlei. v.l.: Prof. Dr.-Ing. Ruth, Dipl.-Ing. (FH) Battke (Ingenieurbüro Dr. Krämer GmbH), Dipl.-Ing. Stabe (Ingenieurbüro Dr. Hunger), Dipl.-Ing. Doht (MdL), Dipl.-Ing. Kleb (Ingenieurbüro Kleb GmbH), Minister Carius (TMBLV), Prof. Dr.-Ing. habil. Mönning (Präsident der IKT).



Preisträger 2011: Kirche St. Maritius und Andreas zu Kleinneuhäusen



Der Flut von Gesetzen und Verordnungen Herr werden

1. Sitzung des Arbeitskreises „Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gesetzesänderungen“

Am 13.10.2011 tagte zum ersten Mal der neu gegründete Arbeitskreis „Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gesetzesänderungen“ in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen.

Nach der Begrüßung und gegenseitiger Vorstellung der Teilnehmer des Arbeitskreises, führte der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Dr.-Ing. Dressel, in das fachspezifische Thema ein.

Zielstellung des Arbeitskreises ist, Stellungnahmen zu den Gesetzen und Verordnungen der Thüringer Landesregierung zu erarbeiten. Durch die Einbringung der europäischen Gesetzlichkeiten in die Thüringer Gesetzgebung

ist der Aufgabenumfang deutlich gewachsen und die Anforderungen an die fachkompetenten Beteiligten gestiegen. Als weiterer Schwerpunkt und eine ständige Aufgabe des Arbeitskreises wurde die Sammlung und Bearbeitung von Änderungswünschen der Kammermitglieder im Hinblick auf die Thüringer Bau- und Kammergesetzgebung definiert. Basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Berufspraxis der Kammermitglieder, werden Impulse und Hinweise zur Überarbeitung der Gesetzestexte gegeben und anschließend an die Landesregierung übermittelt. Die Zusammenstellung von Forderungen hat zum Ziel, gegebenenfalls auf die Unzulänglichkeiten in der Gesetzgebung im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hin-

zuweisen und die Verbesserungsvorschläge einzufordern.

13 Kammermitglieder haben sich bereit erklärt, die für die anspruchsvolle Arbeitsaufgabe erforderlichen Fachkenntnisse einzubringen. Die 2. Sitzung des Arbeitskreises ist für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen. Vorausgesetzt ist die Vorlage der Änderungsvorschläge zur Thüringer Bauordnung und zum Ingenieurkammergesetz. Über weitere Mitstreiter, die ihr spezifisches Wissen und ihre Fachkenntnisse in den Arbeitskreis einbringen wollen, würden wir uns sehr freuen.

Ihre Ingenieurkammer



Mitglieder des Arbeitskreises

**Aktuelle
Informationen und
Terminhinweise
finden Sie unter
www.ikth.de
unter „Aktuelles“**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de • Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0
VM ÖA: Dipl.-Ing. Gunter Lencer
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

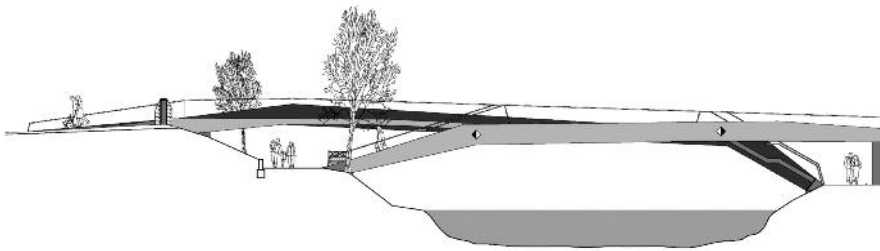
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



Das Besondere Projekt

Paulibrücke in Brandenburg an der Havel

Im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen wurde vor dem St. Pauli-Kloster in Brandenburg an der Havel eine neue Geh- und Radwegbrücke über den Stadtkanal errichtet. Das Bauwerk ist ein asymmetrischer integraler Schrägstielrahmen mit einer Gesamtlänge von 40,50 m.



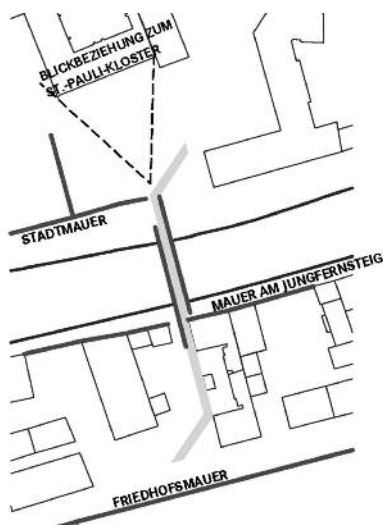
Ansicht von Westen

Aufgabenstellung des Bauherrn

Die Brücke ist das Ergebnis eines Gestaltungswettbewerbs, als dessen Sieger sie hervorging. Gemäß den Auslobungsunterlagen des Bauherrn sollte eine attraktive fußläufige Verbindung vom Bahnhof zum St.-Pauli-Kloster am gegenüber liegenden Ufer des Stadtkanals geschaffen werden. Weitere Anforderungen waren: Berücksichtigung der teilweise denkmalgeschützten Anlagen in der näheren Umgebung, Herstell- und Unterhaltungskosten, Berücksichtigung des Schiffsfahrtsprofils, mobilitätsbehindertengerechte Ausführung mit max. 6% Längsgefälle.

Entwurf

Für die Bauwerksgestaltung gab es zwei grundlegende Entwurfsgedanken: die Wegeführung und die vorhandenen Mauern in der Umgebung.



Grundriss mit Sichtbeziehung

Bauwerksausbildung

Die Konstruktion wurde entsprechend den gestalterischen Entwurfsideen entwickelt. Die Tragstruktur folgt der Wegeführung und wird mit scheibenartigen Elementen ausgebildet. Beidseitig am Rand ist je ein luftdicht verschlossener Hauptträger angeordnet. Die Überbauhöhe ist variabel, im Bereich der größten Biegebeanspruchung wird eine große Trägerhöhe von max. 1,25 m ausgebildet.

Die Treppenanlagen zur Anbindung der Uferwege wurden als tragende Bauglieder mittels Schrägstielen ausgebildet. Die Schrägstiele sind gegenüber der Brückenachse wechselseitig zum Brückenrand hin versetzt und gehen in die Hauptträger über. Dadurch entstehen zwei einfeldrige Rahmen, dazwischen spannt eine orthotrope Platte. Die Zusatzbeanspruchungen infolge der einseitigen Stützung in Brückenquerrichtung konnten nur mit einem stählernen Querschnitt sinnvoll gelöst werden. Trotz der Temperatur- und Zwangsbeanspruchung auf das integrale Rahmensystem war für die meisten Bauteile der zu berücksichtigende Schiffsanprall bemessungsrelevant. Durch die Bauteildimensionierung für die Anpralllast konnte auf zusätzliche, gestalterisch unbefriedigende Anprallschutzvorkehrungen verzichtet werden.

Die Auflagerpunkte werden mittels stählernen Einbauteilen biegesteif in die massiven Auflagerpunkte eingespannt. Die Unterbauten und die angrenzenden Rampen werden in

Stahlbeton ausgebildet. Zur Vermeidung aufwändiger Baugruben und Wasserhaltungsmaßnahmen wurden die Unterkanten der Unterbauten auf OK des Wasserspiegels angeordnet. Die Gründung der Hauptbrücke erfolgt in den anstehenden Sandschichten tief mittels Ort betonbohrpfählen $d = 60 \text{ cm}$.



**Dipl.-Ing.
Uwe Häberle**
Ingenieurbüro
Leonhardt,
Andrä &
Partner GmbH

Als Absturzsicherung dienen die seitlichen Hauptträger, bei geringer Trägerhöhe ist ein Glasgelenk angeordnet. Im Handlauf sind LED-Beleuchtungselemente integriert.

Die Überbaumontage auf dem beengten Baufeld erfolgte abschnittsweise. Nach Montage der Randfelder auf bauzeitlichen Abstützungen wurde das Mittelteil mittels Kran eingehoben.

Die rechnerisch ermittelten Eigenfrequenzen liegen außerhalb der kritischen Bereiche für fußgängerinduzierten Schwingungen. Das Bauwerksverhalten bestätigt die Rechenergebnisse, eine Schwingungsanregung ist nicht gegeben.

Die Vorgabe des Bauherrn zur Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung wurde erfolgreich umgesetzt. Die Bauwerksausbildung verknüpft auf intelligente Weise die Wegebeziehungen, das eigenständige, asymmetrische System wurde ingenieurtechnisch gestaltet.



Ansicht Ingenieurleistung



Beitragsordnung der Ingenieurkammer Thüringen vom 26.10.2011

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 9) hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen in ihrer Sitzung am 19.05.2011 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

(1) Die Ingenieurkammer Thüringen erhebt zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Verpflichtungen von ihren Mitgliedern Jahresbeiträge. Ausnahmen von der Beitragspflicht regelt § 3.

(2) Der Jahresbeitrag der Pflichtmitglieder (§ 15 Abs. 1 ThürAIKG) beträgt 445 Euro. Im Fall der Eintragung in mehrere Listen (§ 1 Abs. 2, 5, § 9 ThürAIKG) erhöht sich dieser Jahresbeitrag einmalig um 50 Euro.

(3) Der Jahresbeitrag der freiwilligen Mitglieder (§ 15 Abs. 2 ThürAIKG) beträgt:

Für Angestellte / Beamte:	125 Euro
Für Selbständige:	245 Euro

(4) Die Vertreterversammlung kann einmalige oder laufende Sonderbeiträge beschließen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 ThürAIKG) entsteht mit Beginn der Mitgliedschaft.

(2) Die Pflichtmitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in die in § 15 Abs. 1 ThürAIKG genannten Listen. Die freiwillige Mitgliedschaft (§ 15 Abs. 2 ThürAIKG) beginnt mit der Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder. Beginnt die Mitgliedschaft während des laufenden Beitragsjahres, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu entrichten.

(3) Die Mitgliedschaft endet mit der Löschung der Eintragung aus den in Absatz 2 genannten Listen. Endet die Mitgliedschaft oder ändert sich die Beitragsgruppe eines Mitgliedes gemäß § 1 Abs. 2 und 3 während des laufenden Beitragsjahres, erfolgt die jahresanteilige Anpassung des Beitrages ab dem 1. Tag des Folgemonats der Beendigung der Mitgliedschaft oder der Änderung der Beitragsgruppe. Zuviel entrichtete Beiträge werden rückerstattet.

(4) Der Mitgliedsbeitrag ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Ingenieurkammer Thüringen fällig.

(5) Beiträge, die innerhalb eines Monats nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig beglichen worden sind, werden angemahnt. Dies gilt nicht, wenn über einen Antrag des Mitgliedes gemäß § 3 Abs. 1 oder die Niederschlagung gemäß § 3 Abs. 2 noch nicht entschieden worden ist.

§ 3 Ausnahmen

(Beitragsermäßigungen, Härtefallregelung)

(1) Der Kammervorstand kann den Beitrag auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, dem zur Beurteilung geeignete Nachweise beizufügen sind, im Einzelfall (Härtefall) aus Billigkeitsgründen stunden, ermäßigen oder erlassen. Die Begründung der Entscheidung und der Zeitraum der Gültigkeit sind dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

(2) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Beitragsrückstandes stehen.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(4) Der Jahresbeitrag von Mitgliedern, die den Ingenieurberuf nicht mehr ausüben, beträgt auf Antrag 80 Euro. § 2 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Dem Antrag ist eine verbindliche Erklärung über die Beendigung der Berufsausübung beizufügen.

§ 4 Widerspruch

Gegen Bescheide nach dieser Beitragsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen Widerspruch eingelegt werden. Hilft die Ingenieurkammer Thüringen dem Widerspruch nicht ab, so erlässt sie einen Widerspruchsbescheid, der zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Beitragsordnung der Ingenieurkammer Thüringen (ThürStAnz Nr. 11/2009, S. 542, DIB 03/09, Regionalteil Thüringen, S. 3) außer Kraft.

Erfurt, den 26.10.2011

gez.
Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig
Präsident

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.10.2011 (§ 21 Absatz 2 Satz 1 ThürAIKG)



Weiterbildungsangebot

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,
ehmer@bauhausakademie.de, www.bauhausakademie.de

Entgelte:

Mitglieder der IKT / Mitglieder der AKT und anderer Architekten –
und Ingenieurkammern, LVS Thüringen /
Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, ö.b.u.v.
Sachverständige, Mitglieder von HWK, Anwaltskammern / Gäste

Zusatzqualifikationen für Architekten und Bauingenieure

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren
Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang
C RAB 30

SGK 42: 21. bis 24. Februar 2012 / 32 Fortbildungsstunden / Entgelt:
460 / 500 / 570 / 670 EUR

EnergieBeraterBau – EnB 12

22. März 2012 bis 22. September 2012 – Anmeldeschluss: 01.03.2012
210 Fortbildungsstunden / 20 Präsenztage / Entgelt inkl. Prüfungsge-
bühren 2010 / 2210 / 2510 / 2950 EUR
22./23./24. März 2012 / 19./20./21. April 2012 / 3./4./5. Mai 2012 /
1./2./14./15./16./28./29./30. Juni 2012
11./12./13. Juli 2012 / Belegarbeit: bis 30. August 2012 / Mündliche
Prüfung: 21./22. September 2012

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz – FB 16

27. April 2012 bis 15. September 2012 – Anmeldeschluss: 05.04.2012
154 Fortbildungsstunden / 14 Präsenztage / Entgelt inkl. Prüfungsge-
bühren: 1760 / 1900 / 2110 / 2430 EUR
27./28. April 2012 / 9./10./11. Mai 2012 / 7./8./9./21./22./23. Juni 2012
/ 5./6./7. Juli 2012
Belegarbeit: bis 27. August 2012 / Mündliche Prüfung: 14./15. Sep-
tember 2012

Seminare Januar 2012 – Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmelde- schluss
12.01.2012	Sicher und erfolgreich verhandeln	9 – 16:30	120112 M	155 / 165 / 185 / 220	21.12.11
13.01.2012	Selbst- und Zeitmanagement	9 – 16:30	130112 M	155 / 165 / 185 / 220	21.12.11
14.01.2012	VOF 2010/2011 – Das neue Vergaberecht für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen	9 – 15	140112 R	75 / 85 / 100 / 115	02.01.12
16.01.2012	Update-Training: Was ist neu in MS Office 2010?	9 - 17	160112 S	135 / 145 / 160 / 190	20.12.11
17.01.2012	MS-Word-2010-Workshop	9 - 17	170112 S	135 / 145 / 160 / 190	20.12.11
17.01.2012	Was Sie über Photovoltaik am Bau wissen sollten Technik–Anwendung–Wirtschaftlichkeit	9 – 16:30	170112 K	155 / 165 / 185 / 220	03.01.12
18.01.2012	MS-Excel-2010-Workshop	9 - 17	180112 S	135 / 145 / 160 / 190	20.12.11
19.01.2012	Bauleitung Rechte und Pflichten von A bis Z	9 – 16:30	A-190112 R	100 / 110 / 125 / 150	05.01.12
20.01.2012	Aspekte der Farbgestaltung in Innenräumen	9 – 16:30	200112 P	155 / 165 / 185 / 220	06.01.12
21.01.2012	Energieeinsparverordnung 2009	9 – 16:30	210112 K-NB	100 / 110 / 125 / 150	09.01.12
23.01.2012	MS-Outlook-2010-Workshop	9 - 17	230112 S	135 / 145 / 160 / 190	06.01.12
24.01.2012	MS-Power Point-2010-Grundlagen	9 - 17	240112 S	135 / 145 / 160 / 190	06.01.12
24.01.2012	Baupreisermittlung für Bauschadenssachverständige	9 – 16:30	240112 SV	155 / 165 / 185 / 220	09.01.12
25.01.2012	MS-Power Point-2010-Fortgeschrittene	9 - 17	250112 S	135 / 145 / 160 / 190	06.01.12
26.01.2012	Schäden an WDVS Ursachenermittlung- Schadensvermeidung-Prävention	9 – 16:30	260112 K	155 / 165 / 185 / 220	10.01.12
27.01.2012	Brandschutz im Baudenkmal	9 – 16:30	270112 K	135 / 145 / 160 / 190	10.01.12
31.01.2012	Planung und Ausführung von Fußböden	9 – 16:30	310112 K	155 / 165 / 185 / 220	12.01.12



Berufsständisches

Aktuelles zur dena-Liste

Das Bundesbauministerium und das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigen gemeinsam mit der KfW, der BAFA und der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) eine qualifizierte Expertenliste für Bundesförderprogramme der Vor-Ort-Beratung und für Effizienzhäuser KfW 40/55 einzuführen. Die vereinbarte Liste von geprüften und qualifizierten Experten soll eine zentrale, qualitätsgesicherte Liste für das Auffinden von zuverlässigen und fachlich versierten Experten für die Energieberatung oder für hocheffizientes Bauen und Sanieren ermöglichen. Das Vorhaben soll eine bessere Kontrollmöglichkeit bieten, die Qualifikationsanforderungen der Kammermitglieder zu überprüfen. Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer sowie verschiedene Länderkammern, darunter auch die Ingenieurkammer Thüringen, hatten sich bisher gegen die Expertenliste ausgesprochen.

Am 10. Oktober 2011 fand das Gespräch zwischen den Architekten- und Ingenieurkammern und den Vertretern des Bundesbau- (BMVBS), des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), der KfW und der dena statt, um die Möglichkeiten auszuloten, unter welchen Voraussetzungen eine Kooperationsvereinbarung mit der dena erfolgen kann. Die am Gespräch beteiligten Vertreter der Architektenkammern und Ingenieurkammern waren einig, dass die Listenführung im Zuständigkeitsbereich der Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts liegt und lediglich die Datenkonsolidierung von der dena übernommen werden kann. Den Kritikpunkt stellt außerdem die Finanzierung des Projektes dar. Die Architekten-

Ingenieurkammern vertreten die Meinung, dass den gelisteten Kammermitgliedern keine finanzielle Belastung in diesem Zusammenhang entstehen soll.

Die dena informierte die Ingenieurkammer Thüringen in ihrem Schreiben vom 18.11.2011[1]: „(...) Die Expertenliste wird nicht wie ursprünglich vorgesehen, am 15. Dezember 2011 verbindlich für die Vor-Ort-Beratung (BAFA) eingeführt. So lange führt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die eigene Liste fort, die für die Vor-Ort-Beratung maßgeblich ist. Das gilt auch für die Experten, die sich bereits in die neue Liste eintragen möchten. Sie müssen sich zusätzlich beim BAFA registrieren bzw. bereits registriert sein, um antragsberechtigt zu sein. Für die genannten KfW-Programme gelten bis auf Weiteres ebenfalls die bisherigen Bedingungen. Eine Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ist in dieser Übergangsphase freiwillig.

Zu dem Thema sind weitere Gespräche beabsichtigt. In diesen sollen Fragen hinsichtlich der Strukturen einer Listenführung, des Zeitplans und weiterer Details mit den Ministerien abgestimmt werden.

Weitere Informationen zur Einführung einer qualifizierten Expertenliste für Bundesförderprogramme Vor-Ort-Beratung und KfW 40/55 finden Sie im internen Bereich unter www.ikth.de.

*Helena Georg
Öffentlichkeitsarbeit*

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Dezember 2011)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Dieck
Dipl.-Ing. (FH) Mario Krehan

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kirschner
Dipl.-Ing. Matthias Kittel
Dipl.-Ing. Frank-Bill Küffner
Dipl.-Ing. (FH) Ursula Murr
Dipl.-Ing. Maher Sbeih
Dipl.-Ing. Jürgen Teichmüller
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Wollweber

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Christine Biedermann
Dipl.-Ing. Friedhelm Göbel
Dipl.-Ing. (FH) Angelika Heidenreich

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Jürgen Gromzig
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Kühn

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Erhard Ebersbach

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gunter Graichen

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Klemm

74. Geburtstag

Dr.-Ing. Harald Schäfer

75. Geburtstag

Dr.-Ing. Willi Wille

Informatives

Normenportal für Ingenieure

Die Bundesingenieurkammer hat mit dem Beuth Verlag eine Rahmenvereinbarung zum online-Bezug von ingenieurrelevanten Normendokumenten mit rund 500 der wesentlichsten für die Ingenieurpraxis DIN-Normendokumente abgeschlossen. Hierzu wurden zuvor von den Ingenieurkammern der Länder die wichtigsten DIN-Normendokumente abgefragt und die 500 am häufigsten genannten Normendokumente ermittelt.

Dieses Portals (www.normenportal-ingenieure.de) wird vierteljährlich aktualisiert und ist rund um die Uhr zugänglich. Zusätzlich zu

diesem Grundpaket können die Eurocodes (www.eurocodes-online.de), deren bauaufsichtliche Einführung für den 1. Juli 2012 vorgesehen ist, sowie die Texte der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen zu Sonderkonditionen bezogen werden. Das Normenportal für Ingenieure soll ab Anfang nächsten Jahres exklusiv für die Mitglieder der Länderkammern zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stehen. Über die Einzelheiten werden wir Sie informieren.

Ihre Ingenieurkammer

Neujahrsempfang 2012

Zum traditionellen gemeinsamen **Neujahrsempfang** laden die Ingenieurkammer Thüringen und Architekten Kammer Thüringen am **16. Januar 2012** von 11.00 bis 13.00 Uhr in den Kaisersaal Erfurt, Futterstraße 15/16, ein. Melden Sie sich per E-Mail an info@architekten-thueringen.de bzw. per Fax an 0361-210 50 50 an.